



AWB LK Aurich

Rückwärtsfahren
bei der Abfallsammlung

Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung

- ◆ In § 9 Abs. 5 StVO ist geregelt, dass Fahrer sich beim Rückwärtsfahren so zu verhalten haben, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.
- ◆ Das gilt für jedermann, verstärkt aber für LKW-Fahrer, deren Fahrzeuge nur eine eingeschränkte Sicht erlauben.

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu schweren Unfallereignissen bei der Abfallsammlung – zum Teil auch mit Todesfolge.

(Von 2010 bis 2018 gab es 25 schwere Unfälle bei der Abfallsammlung durch Rückwärtsfahren – 22 davon tödlich – Quelle BEW GmbH, Dr. Kerstin Bernholz).

- ◆ Daher wird das Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen seit langer Zeit als problematisch angesehen.

Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung

- ◆ Schon 1979 haben Berufsgenossenschaften die „Unfallverhütungsvorschrift Müllbeseitigung“ erlassen und darin geregelt, dass Müll nur abgeholt werden darf, wenn die Zufahrten zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt sind, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.
- ◆ Zu dieser Regel gibt eine Übergangsvorschrift, die besagt, dass diese Vorgabe nicht für Straßen gilt, die vor dem 01. Oktober 1979 angelegt wurden.
- ◆ Die Unfallverhütungsvorschrift ist dabei nicht nur eine „Versicherungsbedingung“, sondern sie werden als allgemein geltendes Recht angewendet.

Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung

- ◆ In der Folge wurden die Regelwerke für den Bau von Straßen angepasst.
- ◆ Nach den „Richtlinien für den Ausbau von Stadtstraßen“ sollen Sackgassen über ausreichend dimensionierte Wendemöglichkeiten verfügen, in denen 3-Achs-Lkw in einem Zug wenden können.
- ◆ Wir mussten leider feststellen, dass diese Regelwerke nicht von allen Städten und Gemeinden im Landkreis Aurich beachtet wurden, so dass sich tlw. in neuen Siedlungen entweder keine Wendehammer befinden oder diese einfach zu klein sind.

Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung

- ◆ Nach einer EU-Richtlinie, die 1996 im deutschen Arbeitsschutzgesetz verankert wurde, müssen alle Unternehmen sogenannte Gefährdungsbeurteilungen vornehmen.
- ◆ Anfangs war nicht geklärt, ob das Rückwärtsfahren ausschließlich nach den Bestimmungen der „UVV – Müllbeseitigung“ beurteilt werden soll oder hierfür zusätzliche Regeln beachtet werden sollen.

In der Folgezeit vereinbarten die Unfallversicherungsträgern und Vertreter der Entsorgungswirtschaft, zum Thema „Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen“ gemeinsame Regeln zu erlassen.

Diese wurden dann 2016 mit der gemeinsamen „Branchenregel Abfallsammlung“ auch veröffentlicht und sind von allen Unternehmen bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Fahrer von Abfallsammelfahrzeugen zu beachten.

- ◆ Hierbei spielt es keine Rolle, dass sich seit Anfang der 2000er Jahre die Fahrzeug- und Kamertechnik, insbesondere entwickelte Rückfahrassistenten, deutlich verbessert haben.
- ◆ Das Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen soll weiterhin grundsätzlich unterbleiben.

Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung

- ◆ Wie viele andere Landkreise hat auch die Abfallwirtschaft im Landkreis Aurich nach Veröffentlichung der Branchenregel auf deren Grundlage damit begonnen, Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen.
- ◆ Dabei wurden zunächst alle Straßen im Landkreis Aurich erfasst und die Fahrer befragt, in welchen Straßen zum Teil rückwärtsgefahren wird, um Behälterstandplätze zu erreichen.
- ◆ Wir haben dabei über 900 Straßen unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien im Rückfahrkataster erfasst:
 - Länge der Rückfahrt,
 - Breite der Straße,
 - Befestigung,
 - vorhandene Kurven,
 - ist die Straße wegen Bäumen oder ähnlichem nicht einsehbar usw.

Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung

Und als wichtigstes natürlich:

- gibt es Gefährdungen wie Schulen, Kindergärten, aber auch einfach:
- wie viele Häuser befinden sich im Rückwärtsfahrtbereich.

Relevant ist auch, wie die Einfahrtsituation in die Sackgasse ist, also ob das Fahrzeug gefahrlos und ohne andere zu gefährden herein- und auch wieder herauskommt.

- ◆ In der Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber beschreiben, wie eine gefahrlose Rückwärtsfahrt gewährleistet wird, wenn hierauf nicht verzichtet werden kann.

Die Maßnahmen, die er festlegt, sind zugeschnitten auf den konkreten Ort.

Es gibt aber einige allgemeingültige Schutzmaßnahmen, zum Beispiel:

- an beiden Längsseiten des Müllwagens soll jederzeit ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 Metern über die gesamte Rückfahrstrecke bestehen,
- die Strecke im Rückwärtsgang soll nicht länger als 150 Meter sein,
- die Sicht durch die Rückspiegel darf nicht verstellt sein.

Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung

Aufgrund der notwendigen, umfangreichen Sachverhaltsaufklärung war uns von vornherein bewusst, dass die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Durch die Corona - Pandemie durften notwendige Ortstermine mit Städten, Gemeinden, Polizei- und Ordnungsbehörden sowie mit Bürgern nicht stattfinden. Hierdurch verzögerte sich die Fertigstellung.

Seitdem dieses nun wieder möglich ist, wurde die Bearbeitung der Gefährdungsbeurteilungen im Frühjahr wieder aufgenommen und zum Abschluss gebracht.

Bei der Beurteilung von Straßen wurde festgestellt, dass in einer nicht unerheblichen Anzahl Maßnahmen umzusetzen sind.

Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung

Folgende Fallgruppen haben sich dabei herauskristallisiert:

- ◆ In Straßen, die nach Oktober 1979 errichtet wurden, ist Rückwärtsfahren nicht zulässig.
- ◆ In vielen anderen Straßen, insbesondere, wenn sich dort mehrere Hauseingänge an der Rückwärtsfahrt-Strecke befinden oder andere Gefährdungen bestehen, ist Rückwärtsfahren nicht vertretbar.

Man muss in diesen Fällen zum Beispiel damit rechnen, dass plötzlich ein Kind auf einem Bobby Car aus der Einfahrt „herausgeschossen“ kommt.

In solchen Fällen könnte auch ein Rückfahrassistent nicht helfen.

Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung

- ◆ Wenn der Weg zwischen dem letzten Haus und der nächsten befahrbaren Straße bis zu 100 m beträgt, wird in der Regel angeordnet, dass die Behälter bis zur nächsten ohne Rückwärtsfahrt befahrbaren Straße vorzuziehen sind.

D. h., dass der Abfallwirtschaftsbetrieb Behälterstandplätze festlegt.

- Die Grundlage hierfür ist schon seit langer Zeit in der Abfallentsorgungssatzung verankert.
- Die Grenzziehung von 100 m beruht auf der Rechtsprechung des OVG Lüneburg.
- Wenn sich das Haus im Außenbereich befindet, werden laut Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auch deutlich längere „Vorzieh“-Strecken akzeptiert.
- Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass für ein Gebäude im Außenbereich nicht dieselben Anforderungen an die Infrastruktur gestellt werden können, wie für eines in einer Siedlung.

In jedem Fall erfolgt eine Einzelfallbetrachtung – auch unter Anhörung der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere, wenn der Weg zum letzten Haus innerhalb eines Siedlungsbereiches länger als 100 m ist.

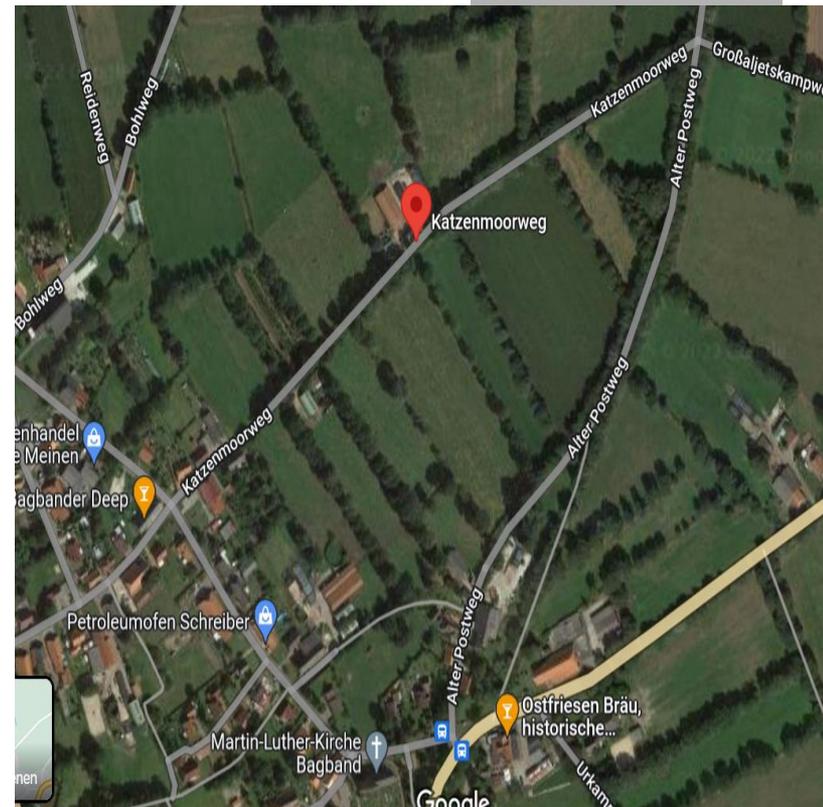
Neue Straßen ohne Wendehammer

- ◆ Zahlreiche jüngere Straßen oder Sackgassen wurden ohne Wendehammer angelegt.
- ◆ Rückwärtsfahren ist hier nach UVV nicht zulässig.
- ◆ Maßnahme:
 - Festlegung von Behälterstandplätzen
 - Aufforderung an Kunden, die Behälter vorzuziehen.



Durchfahrt- oder Wendemöglichkeit

- ◆ In manchen Straßen besteht eine (evtl. umständliche) Möglichkeit der Durchfahrt.
- ◆ Beispiel: „Katzenmoorweg“ (Großefehn). Dort besteht die Möglichkeit, zum „Alter Postweg“ durchzufahren und an der Kreuzung zu wenden.
- ◆ Maßnahme:
 - Die Tourenplanung wurde so angepasst, dass trotz längerer Wegstrecke nicht rückwärts gefahren wird.



Zu schmale Straßen

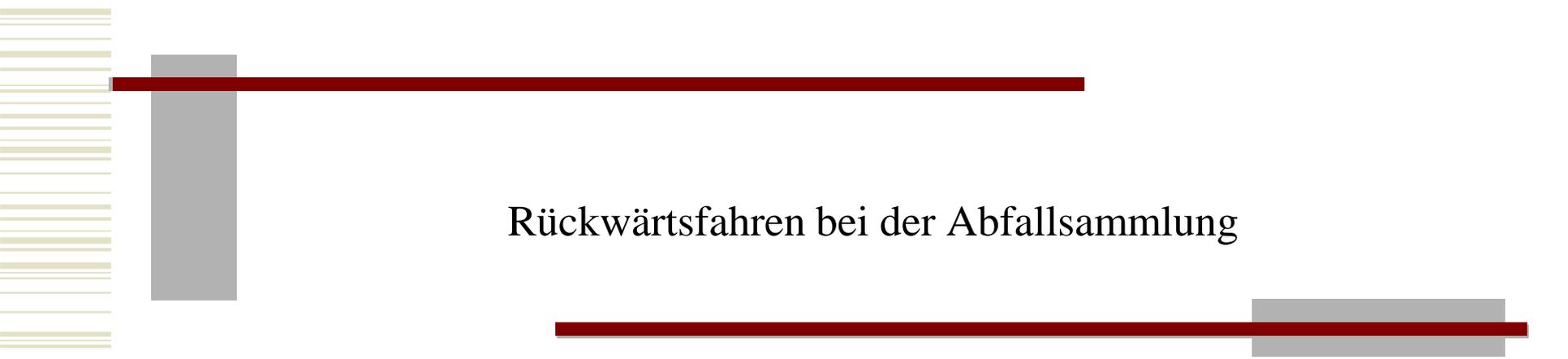
- ◆ Straßen benötigen eine Mindestbreite von 3,50 m, um rückwärts zu fahren (Branchenregel).
Diese ist bspw. Hier (Großefehn, Hauptkanal Nord) deutlich unterschritten.
- ◆ Maßnahme:
 - Stellplätze sind festzulegen
 - Alternative:
Grundstückseigentümer ermöglichen, auf ihrem Grundstück zu wenden.



Mischlösungen

- ◆ Manche Straßen sind zu lang für Rückwärtsfahrten, aber auch um die Kunden zum Vorziehen aufzufordern.
- ◆ Beispiel: „Feldschootenweg“ (Großefehn). Hier könne die vorderen Gebäude durch Rückwärtsfahrt erschlossen werden, das hintere Gebäude muss vorziehen.
- ◆ Besser: Eigentümer gestattet das Wenden auf dem Grundstück.





Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!